Öffentliche Bekanntmachung

der Kreisstadt Olpe

Anpassung des Gebührentarifs zur Satzung der Kreisstadt Olpe über die Benutzung der Stadtbücherei vom 04.04.1997 in der Fassung der Euro-Anpassungssatzung vom 14.09.2001

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat die Stadtverordnetenversammlung am 24. Juni 2021 folgenden neuen Gebührentarif zur Satzung der Kreisstadt Olpe über die Benutzung der Stadtbücherei vom 04.04.1997 beschlossen:

1.	Jahreskarte	
1.1	Erwachsene	15,00 Euro
1.2	Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren sowie Schüler und Studenten	5,00 Euro
1.3	Familienkarte	20,00 Euro
2.	Einzelausleihe pro Medieneinheit	1,00 Euro
3.	Vorbestellung pro Medieneinheit	0,50 Euro
4.	Fernleihbestellung pro Medieneinheit	3,00 Euro
5.	Ersatz eines verlorenen Benutzerausweises	1,00 Euro
6.	Überschreiten der eingeräumten Leihfrist pro Woche und Medieneinheit	0,50 Euro
	zusätzlich für die:	
	1. schriftliche Mahnung	1,00 Euro
	2. schriftliche Mahnung	1,50 Euro
	3. schriftliche Mahnung	2,00 Euro

Der neue Gebührentarif tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Olpe, 28.06.2021

Weber (Bürgermeister)